

Aufschlüsselung der möglichen Fördergegenstände innerhalb des Handlungsfeldes

(Stand November 2023)



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN
IN NIEDERSACHSEN



	Fördergegenstand	Interventionscode	Beschreibung Fördermöglichkeiten	Beispielprojekte	Beihilferelevanz	Beihilferegelungen	
2.1.1 Regionale Innovationsfähigkeit (Handlungsfeld - EFRE)	2.1.1.1 Regionale Technologietransfernetzwerke	28	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	Vorhaben von Netzwerken aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, um neue Technologien für die Region nutzbar zu machen und damit regionale Transformationsprozesse unterstützen	Innovationsnetzwerke, Reallabore oder Modellregionen, hochschultriebener Technologietransfer	Eine Prüfung des Einzelfalls ist erforderlich. Bei der Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit (z. B. als primäre Tätigkeiten oder Wissenstransfer) denkbar. Wenn eine Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten erbringt und sich die Förderung auf die nichtwirtschaftliche Tätigkeit bezieht ist Art. 26 Abs. 2 AGVO zu beachten. Sofern eine Beihilfe vorliegt, ist eine Förderung nur unter Beachtung der genannten Freistellungsregelungen möglich.	Falls die Einzelfallprüfung das Vorliegen einer Beihilfe ergibt, ist die Anwendung folgender Freistellungsregelungen zu prüfen: 1.) Art. 25, 26, 27 und 29 AGVO 2.) De-minimis
		30	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie Netzwerke zum Technologietransfer zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	Innovationsnetzwerke, Reallabore oder Modellregionen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft		
		12	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	Forschungs- und Innovationstätigkeiten sowie ihre Vernetzung zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Kompetenzzentren sowie Bausteine zu deren Unterstützung (Studien, Infrastruktur)	Vernetzung, Pilotvorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung		
	2.1.1.2 Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas	23	Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	Regionale Vernetzung von Gründern, Vermittlung von Gründungskompetenzen und neuen unternehmerischen Anforderungen	regionale Vernetzung von Gründer*innen und der Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Ausgaben für Gutachten und projektbezogene Dienstleistungen (Gründerbiotope)	Da es nicht um die Förderung einer Beratung für eine bestimmte Unternehmensgründung geht, sondern Strukturen für die allgemeine GründerInnen-Szene geschaffen werden sollen, ist in der Regel nicht vom Vorliegen einer Beihilfe auszugehen, zumal damit auch regelmäßig keine wirtschaftliche Tätigkeit verbunden sein dürfte. Dennoch ist eine Einzelfallprüfung erforderlich und Maßnahmen könnten bei Vorliegen einer Beihilfe ausschließlich über De-minimis gefördert werden.	Falls die Einzelfallprüfung das Vorliegen einer Beihilfe ergibt, ist die Anwendung folgender Freistellungsregelungen zu prüfen: De-minimis
		25	Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	Investitionen in Infrastruktur und den Zugang zu Dienstleistungen zur Förderung regionaler Gründerinfrastrukturen	Netzwerke, Nutznießer: nur Gründer		
	2.1.1.3 Innovative Lern- und Arbeitsorte	20	Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebiete)	Aufbau von Infrastrukturen und die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für innovative Lern- und Arbeitsorte in den Regionen sowie der Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Beschäftigte u. a. für KMU zur Bewältigung der grünen und der digitalen Transformation z.B. durch neue Geschäftsmodelle.	Netzwerke, Coworking Spaces. Nutznießer: bestehende KMU	Im Rahmen einer Einzelfallprüfung ist zu klären, ob es sich bei der Förderung um eine Beihilfe handeln würde. Dies wird auch primär davon abhängen, unter welchen Konditionen etwa geschaffene Infrastrukturen späteren Nutzern zugänglich gemacht werden. Bei Vorliegen einer Beihilfe wäre für Investitionen in lokale Infrastrukturen Art. 56 AGVO zu prüfen, andernfalls wäre eine Förderung nur unter Einhaltung der De-minimis-Regelungen denkbar.	Falls die Einzelfallprüfung das Vorliegen einer Beihilfe ergibt, ist die Anwendung folgender Freistellungsregelungen zu prüfen: 1.) Art. 56 AGVO 2.) De-minimis
	2.1.1.4 Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse	18	IT-Dienste und -Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion	Vorhaben, die allgemein mit den Vorteilen der Digitalisierung den regionalen Herausforderungen begegnen und die Standortattraktivität verbessern.	investive Maßnahmen für eine breite Vermittlung von digitalen Kompetenzen von Kommunen zur Nutzung von Bürgern	Die Förderung dürfte im Regelfall keine Beihilfe darstellen, da sie sich oftmals nicht an einen bestimmten Kreis von Unternehmen richten oder direkt kommunale Dienste und Anwendungen betreffen wird. Trotzdem ist das Vorliegen einer Beihilfe im Einzelfall zu prüfen. Falls sich durch die Begünstigung eines Unternehmens eine Beihilferelevanz ergibt, ist eine Förderung nur unter Beachtung der De-minimis-Regelungen möglich.	Falls die Einzelfallprüfung das Vorliegen einer Beihilfe ergibt, ist die Anwendung folgender Freistellungsregelungen zu prüfen: De-minimis
		16	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden	Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung kommunaler Dienste und Anwendungen			
		13	Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelter Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B)	Vorhaben die die digitale Vernetzung der regionalen Wirtschaft voranbringen, z. B. durch die Entwicklung des modellhaften, im Sinne einer Anschubfinanzierung befristeten, Betriebs von Plattformen, Apps, Datenbank-, Software-, KI-, IoT-, Robotik- und Teellösungen bspw. im Bereich der Mobilität, Energieversorgung, Bildung oder Kultur.	investive Maßnahmen von Kommunen zur Nutzung von KMU		